

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 76 (1950)
Heft: 45

Artikel: Rechenexempel
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-490151>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

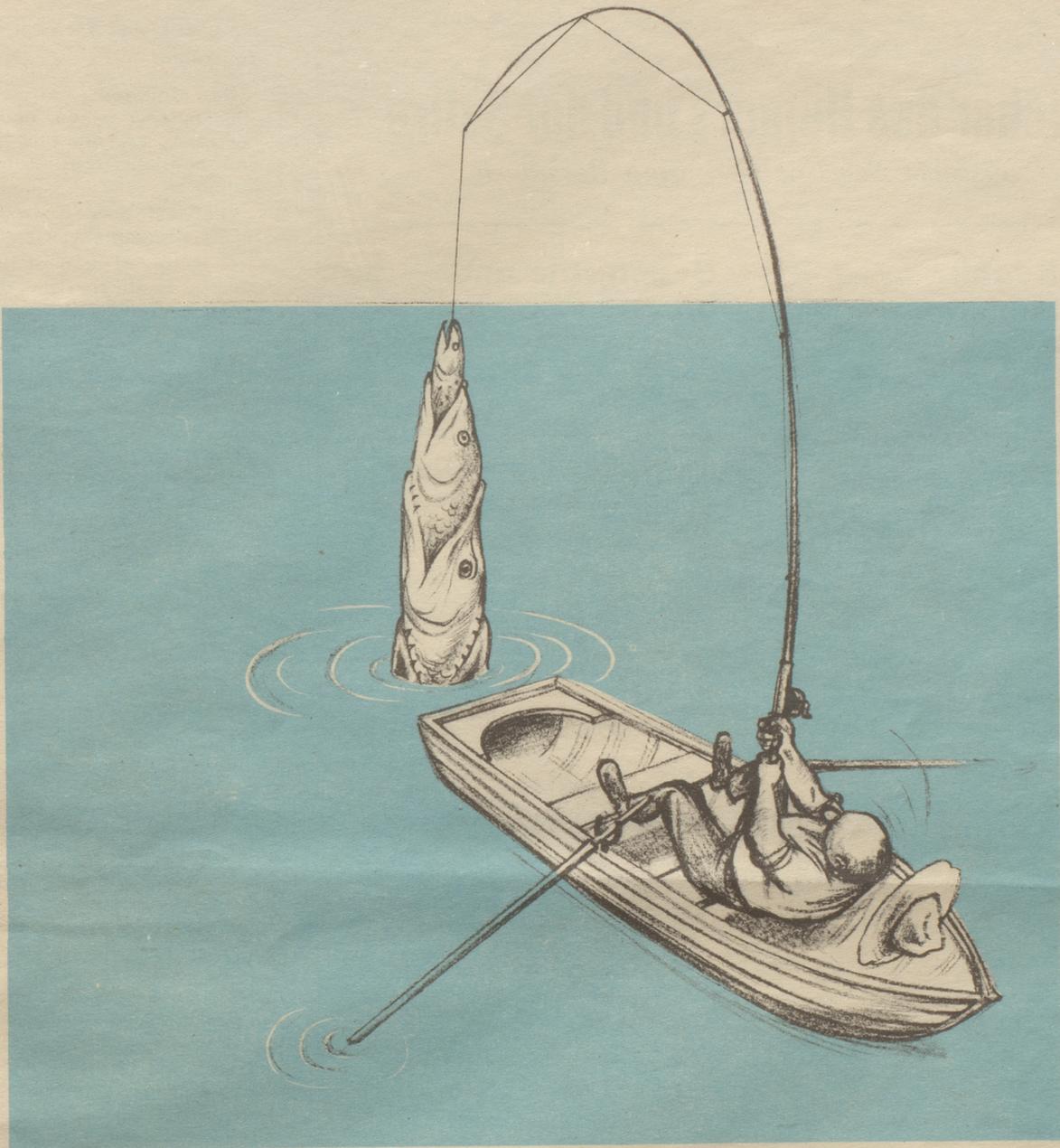
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



GIOVANNETTI

Schreien verboten!

Antwort an X (Nr. 41, Seite 3)

Lieber X!

Ja, im Genfer Paquis-Bad steht auf einer Mauer groß geschrieben: «Défense de crier».

Der erwachsene Genfer fühlt sich von diesem Verbot nicht betroffen. Es fällt ihm gar nicht ein, am Strand zu schreien. Das tut er daheim in der Badewanne und nennt es singen.

Nein, das Verbot besteht für die Kinder. Wie soll denn der Badmeister einen wirklichen Hilferuf aus dem Geschrei von hundert Rängen heraushören, an einem schulfreien Nachmittag?

Es wird natürlich gleichwohl geschrien, und die Badmeister sind trotz Verbot machtlos. Wer wollte der munteren Stadtjugend das Vergnügen nehmen, sich einmal richtig auszutoben? Dafür passen Mütter und Badmeister gut auf, damit niemand ertrinkt.

Warum steht denn das Verbot überhaupt noch da und regt den Reporter

vom «Sunday Dispatch» auf? Ja, sehen Sie, lieber X, das ist ganz einfach: Wenn doch einmal ein Unglück geschähe und kein Verbot dagestanden hätte, dann würde es im Volke der Gerechten brodeln und zischeln: «Man hätte es eben verbieten sollen, jawohl, verbieten ...»

Mit Grufz Röbi.

Rechenexempel

Mein Bub hat in der Zeitung gelesen, daß der 65. Bundesrat genau mit 65 Jahren Bundesrat wurde. Nun wendet er sich mit der Frage an mich: «Aber gäll, Vater, das will ned heiße, daß der hundertschti Bundesrot de müefz hunderti si?»

fis

SPORTHOTEL SILVRETTA
 Das heimelige Familienhotel - Rendez-vous der Sportwelt - Orchester, Bar, Dancing
 Georges C. A. HANGARTNER-FANCIOLA, Dir.
KLOSTERS